

Wettbewerbsprogramm

Schulraumerweiterung Niederwil

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Allgemeine Bestimmungen.....	4
2.1	Verfahren	4
2.2	Organisation	4
2.3	Termine	4
2.4	Preisgericht.....	5
2.5	Ausschreibung.....	5
2.6	Unterlagen	6
2.7	Verbindlichkeit und Rechtsschutz.....	6
2.8	Rechtsmittel.....	6
3	Präqualifikation	7
3.1	Teilnahme.....	7
3.2	Entschädigung der Präqualifikation	7
3.3	Einzureichende Unterlagen	7
3.4	Eingabe der Bewerbungen.....	7
3.5	Eignungskriterien / Vorprüfung der eingereichten Unterlagen	8
3.6	Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer	8
4	Wettbewerb.....	9
4.1	Bezug der Wettbewerbsunterlagen und des Modells.....	9
4.2	Obligatorische Begehung.....	9
4.3	Fragestellung und Fragebeantwortung.....	9
4.4	Einzureichende Unterlagen	9
4.5	Einreichung der Wettbewerbsbeiträge	10
4.6	Vorprüfung der eingereichten Beiträge	10
4.7	Jurierung der eingereichten Beiträge.....	10
4.8	Preise / Ankäufe.....	11
4.9	Bericht Beurteilungsgremium und Ausstellung	11
4.10	Weiterbearbeitung und Realisierung	11
4.11	Urheberrecht und Rücknahme der eingereichten Unterlagen	11
5	Aufgabe.....	12
5.1	Studium von Lösungsmöglichkeiten	12
5.2	Aufgabenstellung	12
5.3	Raumprogramm	12
5.4	zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen.....	13
5.5	erwünschte Rahmenbedingungen.....	14
5.6	Hinweise.....	14
6	Genehmigung	15

1 Ausgangslage

Niederwil gehört zur politischen Gemeinde Oberbüren. Der Dorfkern von „Niederwyl“ bildete sich an der Strassenverbindung zwischen Wil und Gossau. Die Gründung der Schule in Niederwil geht auf das Jahr 1840 zurück. Die Ortsbauliche Struktur wird geprägt durch den historischen Kern um die Kirche und kleinstmässliche Einzelobjekte, welche sich entlang der Hauptstrasse reihten. Ausgehend von diesem historischen Kern fand die Entwicklung von Niederwil statt. Niederwil zählt heute rund 1'470 Einwohner.

Die Schülerzahlen der Primarschule Niederwil steigen seit einigen Jahren. Aufgrund der Entwicklungsprognosen muss davon ausgegangen werden, dass mittelfristig zusätzliche Klassen eröffnet werden müssen: dritte Kindergartenklasse (ab Sommer 2019) und in der Primarschule drei zusätzliche Doppelklassen womit neun Primarklassen notwendig wären. Für diese Erweiterung wurden Kosten von Fr. 4.3 Mio. geschätzt¹.

Bereits im aktuellen Raumprogramm ist ein Manko an Räumen vorhanden gegenüber dem Sollzustand von zwei Kindergarten- und sieben Primarschulklassen. In den bestehenden Schulhäusern fehlt deshalb ohnehin der Schulraum zur Aufnahme zusätzlichen Klassen. Der Trakt C stammt aus dem Jahre 1841, es handelt sich um ein Schutzobjekt² welches baufällig ist. Eine Instandsetzung dieses Objektes für Schulnutzungen scheint wenig zweckmässig. Es bestehen auch keine anderen Bedürfnisse der öffentlichen Hand zur Nutzung dieser Liegenschaft. Man geht davon aus, dass der Baukörper ersetzt werden kann, wenn ein Ersatzbau über die notwendige Ortsbauliche und architektonische Qualität verfügt. Der Erweiterungsbau soll deshalb in diesem Bereich zu liegen kommen.

Der Trakt A stammt aus dem Jahre 1934 und beherbergt die Unterstufe inklusive Kindergartenklassen und den Räumen der Schulverwaltung. Die vorhandenen Räume sind tendenziell zu klein als Klassenzimmer und es fehlt an Gruppenräumen. Im Trakt A wurden in den letzten Jahren verschiedene Bereiche saniert.



Der Ursprungsbau des Traktes B stammt aus dem Jahre 1968, er wurde in den Jahren 1986, 1987 und 2009 ergänzt, wobei auch Satteldächer als sogenannte Kaltdächer angebracht wurden. Der Trakt B verfügt über Klassenzimmer mit zeitgemässen Raumdimensionen. Ebenfalls integriert ist ein Saal von 243m² und im Untergeschoss eine kleine Sporthalle. Aufgrund des Bauzustandes muss davon ausgegangen werden, dass der Trakt B in den nächsten Jahren umfassend saniert werden muss.

¹ Grobkostenschätzung im Rahmen der Schulraumplanung 2018

² Denkmalschutz: in kommunaler Schutzverordnung als Einzelobjekt eingetragen

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Verfahren

Die Auftraggeberin ist der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt. Aufgrund des Schwellenwertes untersteht das Verfahren dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens (SR 0.172.052.68; Abkommen CH-EU)

Für die vorliegende Aufgabe hat sich die Auftraggeberin entschieden, einen einstufigen Projektwettbewerb im selektiven, anonymen Verfahren durchzuführen. Dies geschieht in zwei Phasen und erfolgt gemäss den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.32; abgekürzt IVöB; insbesondere Art. 12 Abs. 1 Bst. b), und dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung des Kantons St. Gallen (SGS 841.1) und der dazugehörigen Verordnung (sGS 841.11). Verfahrenssprache ist Deutsch, mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

Phase 1 - Präqualifikation

Zur Abwicklung eines wirtschaftlichen Vergabeverfahrens werden vom Beurteilungsgremium 8 - 12 Teams sowie ein Nachwuchsteam ausgewählt und zur Wettbewerbsphase eingeladen. Gesucht werden Planer, welche in der Lage sind, die Aufgabe mit gestalterischer, bautechnischer und organisatorischer Kompetenz umzusetzen und das Bauvorhaben kostenbewusst projektieren und realisieren können. (vgl. sia 102/2014, Art. 3.4).

Phase 2 - Wettbewerb

Die zugelassenen Teilnehmer haben ein Projekt gemäss Wettbewerbsprogramm auszuarbeiten und einzureichen.

2.2 Organisation

Auftraggeberin

Primarschule Niederwil
Im Dorf 10
9203 Niederwil

Organisation /Vorprüfung

Das Verfahren wird organisiert und begleitet durch:

Schällibaum AG Ingenieure und Architekten
Ebnaterstrasse 143
9630 Wattwil

2.3 Termine

Phase 1 - Präqualifikation

- Publikation im Amtsblatt und auf www.simap.ch Di., 16. Juli 2019
- Eingabe Präqualifikation Do., 22. Aug. 2019, 16.00 Uhr
- Entscheid Teilnehmer Phase 2 KW 36

Phase 2 - Wettbewerb

- Versand Wettbewerbsgrundlagen KW 38
- obligatorische Begehung Mo., 23. Sept. 2019, 13.30 Uhr

- | | |
|---|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bezug Modelle | Mo., 23. Sept. 2019, 13.30 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Schriftliche Einreichung der Fragen | Mo., 30. Okt. 2019, 16.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Schriftliche Beantwortung der Fragen | Fr., 04. Okt. 2019 |
| <input type="checkbox"/> Eingabe Beiträge | Di., 19. Nov. 2019, 16.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Eingabe Modelle | Do., 28. Nov. 2019, 16.00 Uhr |

Übergeordnetes Planungsprogramm

- | | |
|---|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag | März - August 2020 |
| <input type="checkbox"/> Urnenabstimmung Baukredit | Spätherbst 2020 |
| <input type="checkbox"/> voraussichtlicher Baubeginn | Juni 2021 |
| <input type="checkbox"/> voraussichtliche Fertigstellung | Juli 2022 |

2.4 Preisgericht

Das Beurteilungsgremium setzt sich folgendermassen zusammen:

Sachpreisrichter

- Maria Rohner, Primarschule Niederwil Schulratspräsidentin (Vorsitz)
- Roman Eisenlohr, Primarschule Niederwil Schulrat
- Alexander Bommeli, Gemeinde Oberbüren Gemeindepräsident

Fachpreisrichter

- Silvio Ammann, Architekt, Zürich
- Peter Buschor, Architekt, Goldach
- Bruno Bossart, Architekt, St. Gallen
- Ersatz: Markus Bühler, Architekt Winterthur

Bei Stimmgleichheit hat der Juryvorsitz den Stichentscheid.

Organisation / Koordination

- Florian Schällibaum, Schällibaum AG Ingenieure und Architekten

Personen mit beratender Stimme

- Ruth Specker-Scherrer, Primarschule Niederwil Vizepräsidentin
- Martin Schmid, Gemeinde Oberbüren Bauverwaltung

Die Auftraggeberin kann bei Bedarf zusätzliche Experten zur Beurteilung hinzuziehen.

Dem Preisgericht obliegen folgende Aufgaben:

- Selektion der Anbieter (Phase Präqualifikation)
 - Bewertung der Wettbewerbsbeiträge (Phase Wettbewerb)
- Das Beurteilungsgremium gibt eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung an den Schulrat ab.

2.5 Ausschreibung

Die Ausschreibung der Präqualifikation wird in folgenden Medien publiziert:

- SIMAP
- www.schuleniederwil.ch / www.oberbueren.ch

2.6 Unterlagen

Es werden folgende Unterlagen abgegeben:

Phase 1 – Präqualifikation

- 00 Wettbewerbsprogramm (vorliegendes Dokument)
- 01 Formular Eignungsprüfung
- 02 Formular Referenzen
- Übersichtsplan mit Wettbewerbsperimeter
- Raumprogramm

Die Unterlagen für diese Phase können auf www.simap.ch heruntergeladen werden.

Phase 2 – Wettbewerb

- Situationsplan 1:500 mit Wettbewerbsperimeter und Höhenlinien (pdf/dwg)
- Auszug Schulraumplanung
- Werkleitungsdaten (dwg)
- Formular Nachweis Raumprogramm (Excel)
- Grundrisse bestehender Bauten (pdf/dwg)
- Gipsmodell 1:500

Die Unterlagen für diese Phase werden den zur Teilnahme ausgewählten Bewerbern direkt zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen nur im Rahmen dieses Wettbewerbes verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung ist untersagt.

2.7 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Teilnahme an diesem Verfahren anerkennen die Teilnehmer die Bestimmungen sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Bei Streitfällen entscheidet das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen.

Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 15 ff IVöB.

2.8 Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen ab Publikation im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung zu enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

3 Präqualifikation

3.1 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Teams aus Architekten und Bietergemeinschaften mit Erfahrung in Erweiterungen oder Neubauten von Schulanlagen oder vergleichbaren Bauten.

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat, der das GATT / WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterzeichnet hat, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Das Beiziehen von weiteren Fachpersonen durch die Teilnehmer führt für die Auftraggeberin zu keiner Verpflichtung für einen entsprechenden Planungsauftrag.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die das Verfahren begleiten, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder mit einem Experten nahe verwandt sind oder mit einem solchen in beruflicher Zusammengehörigkeit oder Zusammenarbeit stehen. Die Verantwortung liegt bei den Teilnehmern, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen.

3.2 Entschädigung der Präqualifikation

Die Teilnahme an der Präqualifikationsphase wird nicht entschädigt.

3.3 Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus folgenden einzureichenden Dokumenten:

- 01 Formular Eignungsprüfung
Vollständig ausgefüllt, ausgedruckt und mit rechtsgültiger Unterschrift
- 02 Formular Referenzen
Im Formular Referenzen sind max. 3 Referenzobjekte aus den letzten 10 Jahren aufzuführen, die mit der gestellten Aufgabe hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität vergleichbar sind. Diese Objekte sind zusätzlich auf je einem DIN A3-Blatt (Querformat, einseitig bedruckt) zu dokumentieren:
 - 1 ausgeführtes Projekt im Bereich öffentliche Bauten
 - 1 Wettbewerbs- oder geplantes Projekt im Bereich Schulbauten
 - 1 Projekt nach eigener Wahl
- Beilagen
 - aktueller Auszug aus dem Handels- und Betreibungsregister
 - CV des Projektleiters

Die Bewerbung ist nicht anonym. Alle Unterlagen sind mit dem Namen des Bewerbers zu bezeichnen. Zusätzliche Beilagen, welche nicht zum geforderten Umfang gehören, werden nicht beurteilt. Die eingereichten Unterlagen werden nicht retourniert.

3.4 Eingabe der Bewerbungen

Die Bewerbungsunterlagen gemäss Ziff. 4.3 sind vollständig ausgefüllt und mit den notwendigen Beilagen einzureichen. Sie sind auf weissem Papier, nicht geheftet oder gebunden und in elektronischer Form (USB-Stick) abzugeben. Bei Differenzen zwischen Papier- und elektronischer Form ist die Papierversion massgebend. Unterlagen, die ausschliesslich auf Datenträgern, per Fax oder E-Mail eingereicht werden, sind vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis Donnerstag, 22. August 2019, 16.00 Uhr bei der unten genannten Adresse eintreffen. Bei Postversand ist das Datum des Poststempels nicht massgebend.

Primarschule Niederwil
Im Dorf 10
9203 Niederwil

Die Unterlagen sind verschlossen und mit dem Vermerk:
„Präqualifikation Schulraumerweiterung Niederwil“ einzureichen.

3.5 Eignungskriterien / Vorprüfung der eingereichten Unterlagen

Das organisierende Büro unterzieht die eingereichten Bewerbungen einer Vorprüfung aufgrund folgender Kriterien:

- fristgerechte Einreichung der Bewerbungen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache
- rechtsgültig unterzeichnetes Formular Eignungsprüfung
- Einhaltung Vorgaben zur finanziellen Leistungsfähigkeit (keine Beteiligungen, kein Konkursverfahren, Bezahlung von Sozialleistungen, Gleichstellung von Mann und Frau)

Die Nichteinhaltung dieser Eignungskriterien führt zum Ausschluss aus der Präqualifikationsphase.

3.6 Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer

Aus den gültigen Bewerbungen wählt das Preisgericht 8 - 12 Teams aus Architekturbüros / Bietergemeinschaften sowie ein Nachwuchsbüro zur Teilnahme an der Wettbewerbsphase aus. Die Auswahl der Bewerber erfolgt aufgrund folgender Kriterien, wobei die Reihenfolge keiner Gewichtung entspricht:

Referenzobjekte:

- Nachweis der Kompetenz für die Projektierung von öffentlichen Bauten hinsichtlich Funktionalität, architektonische und ortsbauliche Qualität
- Nachweis der Erfahrung in Planung und Ausführung von Projekten, die in Art und Umfang mit der Aufgabe vergleichbar sind
- Organisation und Leistungsfähigkeit des Bewerbers
- Nachweis einer personellen Besetzung, die dem Umfang der Aufgabe entspricht
- Lehrlingsausbildung

Erfüllen mehr als 8 - 12 Bewerber diese Kriterien, werden die vorliegenden Bewerbungen aufgrund ihrer architektonischen, städtebaulichen und gestalterischen Qualität sowie deren Bezug zur gestellten Aufgabe beurteilt. Die Erfahrung und Ausbildung der Schlüsselpersonen fliesst ebenfalls in die Bewertung ein. Dabei entspricht die Reihenfolge der Kriterien der Gewichtung.

Sämtliche Bewerber werden voraussichtlich in KW 36 schriftlich per Verfügung über die Auswahl der Teilnehmer informiert.

Junge Büros haben die Möglichkeit, sich als „Nachwuchsbüro“ für eine Teilnahme am Wettbewerb zu bewerben. Dies ist auf der Bewerbung zu vermerken. Bei einem Nachwuchsteam hat das Architekturbüro folgende zwei Bedingungen zu erfüllen und durch Kopien entsprechender Dokumente (z.B. Handelsregisterauszug, ID / Pass) zu belegen:

- Alter aller geschäftsführenden Personen maximal 35 Jahre (im Zeitpunkt der Bewerbung)
- Bestand der Unternehmung seit dem Jahr 2010 oder später

4 Wettbewerb

4.1 Bezug der Wettbewerbsunterlagen und des Modells

Die Wettbewerbsunterlagen gemäss Ziff. 3.6 werden den selektierten Teilnehmern direkt zugestellt. Die Unterlagen werden nur in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Das Modell wird an der obligatorischen Begehung abgegeben.

4.2 Obligatorische Begehung

Am Montag, 23. September 2019 findet eine geführte Begehung des Gebietes gemäss Wettbewerbsperimeter statt. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr beim Haupteingang der Primarschule Niederwil. Die Begehung dauert ca. eine Stunde. An der Begehung werden keine Fragen zum Inhalt des Wettbewerbsprogramms beantwortet. Die Teilnahme an der Begehung ist **obligatorisch**.

4.3 Fragestellung und Fragebeantwortung

Fragen zum vorliegenden Wettbewerbsprogramm sind schriftlich bis zum Montag, 30. September 2019 einzureichen an: info@schaellibaum.ch

Sämtliche Fragen werden mit den dazugehörigen Antworten gleichlautend allen zugelassenen Teilnehmern bis Freitag, 04. Oktober 2019 anonymisiert zugestellt. Die Fragebeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

4.4 Einzureichende Unterlagen

□ Allgemeine Anforderungen

Sämtliche Unterlagen sind mit der Bezeichnung „Wettbewerb Schulraumerweiterung Niederwil“ zu versehen. Die Unterlagen müssen zudem in deutscher Sprache verfasst sein. Die Pläne sind in 2-facher Ausführung in Originalgrösse, sowie in 1-facher Ausführung als A3-Verkleinerung abzugeben. Die restlichen Beilagen sind in 1-facher Ausführung einzureichen.

□ Pläne

Das Projekt ist auf maximal sechs Plänen im Format A1 quer darzustellen. Die Pläne sind auf weissem, festem Papier und ungefaltet einzureichen.

Die Plandarstellungen sind gemäss Modellgrundlage auszurichten.

Die Plandarstellungen haben folgende Elemente zu umfassen:

- Situationsplan 1:500 mit städtebaulichem Konzept und Freiraumgestaltung
- Grundrisse 1:200
- Ansichten und Schnitte 1:200
- konstruktiver Fassadenschnitt 1:20
- in den Grundrissen sind die Räume mit Funktion und Nettobodenfläche in m² zu bezeichnen (keine Legenden)
- Erläuterungen sind auf den Plänen darzustellen in Plan-, Textform oder Schemata. Es sind Aussagen zu treffen bezüglich: Konstruktion und Materialisierung, ortsbauliches und architektonisches Konzept, mögliche Erweiterung, Energie und Nachhaltigkeit.

□ Beilagen

Folgende weitere Unterlagen sind beizulegen:

- Berechnung Geschossflächen und Gebäudevolumen nach sia-Norm 416
- Liste Raumprogramm mit Flächenangaben gemäss Projektvorschlag „Nettobodenfläche gemäss Projekt“

- **Modell 1:500**
Der geplante Bau ist auf dem abgegebenen Modell als einfache, volumetrische, einheitlicher Körper in weisser Farbe darzustellen. Das Darstellen von Bäumen ist dem Projektverfasser überlassen. Weitere oder eigene Modelle sind nicht zulässig.
- **Verfasserblatt**
In verschlossenem Couvert mit Kennwort versehen. Nennung des Verfassers des Wettbewerbsbeitrages sowie allfälligen Spezialisten. Im Couvert zusätzlich abgelegt Abspeicherung aller Pläne und Dokumente als digitale Files auf Datenträger.

4.5 Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

Die Beiträge (Pläne, Formulare, Beilagen) sind bis Dienstag, 19. November 2019, 16.00 Uhr bei untenstehender Adresse einzureichen. Die Abgabe hat unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

Das Gipsmodell ist bis Donnerstag, 28. November 2019, 16.00 Uhr an gleicher Stelle abzugeben. Auf eine Postzustellung des Modells ist aufgrund der Beschädigungsgefahr zu verzichten.

Sämtliche Unterlagen sind mit „Schulraumerweiterung Niederwil“ und einem selbst gewählten Kennwort (keine Ziffer) zu bezeichnen.

Verspätete oder unvollständige Beiträge sind vom Verfahren ausgeschlossen. Per Fax oder E-Mail eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Eingabeadresse:

Primarschule Niederwil
Im Dorf 10
9203 Niederwil

Die Unterlagen sind mit dem Vermerk: „Wettbewerb Schulraumerweiterung Niederwil“ einzureichen. Zu beachten sind die Schalteröffnungszeiten Montag bis Donnerstag, 08.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr.

4.6 Vorprüfung der eingereichten Beiträge

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen. Dabei werden folgende formellen und inhaltlichen Kriterien berücksichtigt.

formelle Kriterien

- fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache
- Anonymität

inhaltliche Kriterien

- erfüllen der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms
- erfüllen der Rahmenbedingungen

Verstösst ein Beitrag gegen die formellen Kriterien, wird dieser von der Beurteilung ausgeschlossen. Verstösst ein Beitrag in wesentlichen Punkten gegen die inhaltlichen Kriterien, wird dieser von der Preiserteilung ausgeschlossen.

4.7 Jurierung der eingereichten Beiträge

Bei der Beurteilung gelten folgende Kriterien, wobei die Reihenfolge keiner Gewichtung entspricht:

- Konzeptidee (ortsbauliches Konzept, Erschliessungskonzept, Erweiterungskonzepte)

- Gestaltung (architektonischer Ausdruck, Qualität der Innen- und Aussenräume, ortsbauliche Eingliederung)
- Betrieb, Funktionalität und Flexibilität
- Konstruktion
- Wirtschaftlichkeit, Realisierbarkeit
- Ökologie (Energiekonzept, Materialwahl, Umgebungsgestaltung)

4.8 Preise / Ankäufe

Für die Prämierung, für Ankäufe sowie Entschädigungen steht dem Preisgericht eine Gesamtpreissumme von CHF 70'000 (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet.

4.9 Bericht Beurteilungsgremium und Ausstellung

Der Prozess des Wettbewerbes wird in einem Bericht des Beurteilungsgremiums zusammengefasst. Die Wettbewerbsbeiträge werden in einer Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

4.10 Weiterbearbeitung und Realisierung

Die Auftraggeberin beauftragt den Verfasser des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung und Realisierung.

Die Leistung umfasst 100% gemäss sia-Ordnung 102, welche in zwei Stufen ausgelöst werden. Es ist vorgesehen, auf dieser Basis einen KBOB-Vertrag auszuarbeiten:

- | | | |
|---|-----|-----------------|
| □ Baukategorie IV, Schwierigkeitsgrad | n = | 1.0 |
| □ Leistungsanteil | q = | 100% |
| □ Anpassungsfaktor | r = | 1.0 |
| □ Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege | U = | 1.0 |
| □ Teamfaktor | i = | 1.0 |
| □ Faktor für Sonderleistungen | s = | 1.0 |
| □ angebotener Stundenansatz | h = | 125.--/Std. CHF |
| □ aufwandbestimmende Baukosten | B | |
| BKP1 100% / BKP2 100% / BKP3 0% / BKP4 50% / BKP5 0% / BKP9 50% | | |

Vorbehalten bleiben die Einigung über den Honorarvertrag sowie die Kreditgenehmigung für die Projektierung bzw. die Realisierung. Die Stufe 1, als Basis für die Abstimmung über den Ausführungskredit, soll ein erweitertes Vorprojekt (19% Teilleistungen) und eine Kostenschätzung +/-10% umfassen.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, vom Gewinner beigezogene Fachplaner, deren Beiträge vom Preisgericht speziell gewürdigt werden, ebenfalls mit der Weiterbearbeitung und Realisierung in ihrem Fachgebiet zu beauftragen.

4.11 Urheberrecht und Rücknahme der eingereichten Unterlagen

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Die übrigen Projekte können von den Verfassern nach Ende der Ausstellung innert zwei Monaten zurückgenommen werden. Nach dieser Frist verfügt die Auftraggeberin darüber.

5 Aufgabe

5.1 Studium von Lösungsmöglichkeiten

Eine Arbeitsgruppe hat in einem Studium von Lösungsmöglichkeiten Möglichkeiten für Erweiterungen gesucht:

Lösungsmöglichkeiten im Bestand

Dabei hat sie sich mit Optimierungen am Bestand auseinander gesetzt. Es wurde festgestellt, dass im Trakt B die Räume über die notwendigen Raumdimensionen für Klassenzimmer verfügen und deshalb diese Räume auch weit möglichst so verwendet werden sollten.

Der bestehende und unterteilbare Saal im Trakt B von 243m² muss saniert werden. Das Richtraumprogramm des Kantons³ sieht für eine Primarschule mit sechs Klassen eine Aula von 150m² vor. In der Arbeitsgruppe wird dem Saal eine grosse Bedeutung für die Schule und das Dorf- bzw. Vereinsleben beigegeben, der Saal könnte aber durchaus redimensioniert werden und die Infrastruktur der Küche vereinfacht werden.

Mit der Verschiebung der Querwände liesse sich im Trakt A Klassenzimmer und direkt daneben Gruppenräume generieren, welche über die notwendigen Flächen verfügen. Der Kostenaufwand ist aber relativ hoch und angesichts der soeben getätigten inneren Sanierungen in Frage zu stellen. Im Dachgeschoss des Traktes A sind nebst den Büros der Schulverwaltung (soeben saniert) Therapieräume und drgl. denkbar.

Lösungsmöglichkeiten mit Erweiterungen

In der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Szenarien zur Schaffung des notwendigen Schulraumes mittels Erweiterungsbauten entwickelt. Die Arbeitsgruppe kann sich aufgrund dieses Variantenstudium sehr gut vorstellen, dass in einem Anbau oder einem Solitärbaubau der Raum für drei Kindergartenklassen geschaffen wird.

5.2 Aufgabenstellung

Die Erweiterung soll im Bereich des bestehenden Traktes C zu vorgesehen werden. Im Erweiterungsbau sollen drei Kindergartenklassen integriert werden. Idealerweise soll der Neubau mit dem Trakt A verbunden werden, wobei das auch im Untergeschoss erfolgen kann.

Es muss aufgezeigt werden, wie sich die Räume im Neubau sowie in den bestehenden Schulbauten (Trakte A und B) zuordnen lassen (siehe Pt. 5.1) und wie eine invalidengerechte Erschliessung sichergestellt werden kann. Dabei sind die Umbauarbeiten im Bestand auf ein Minimum zu reduzieren.

5.3 Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm ist den Beilagen beigefügt und diesem zu entnehmen.

Ergänzend zum Raumprogramm gilt folgendes:

- es sind sowohl die bestehenden Räume als auch der geplante Endbedarf aufgeführt
- der Bedarf von zusätzlichen Räumen ist blau hervorgehoben
- es ist dem Projektverfasser überlassen, wie er das Raumprogramm gemäss Endbedarf sinnvoll aufzuteilen möchte auf die bestehenden Gebäude und den Neubau (d.h. die Räume gemäss zusätzlichem Bedarf müssen nicht zwingend im Neubau umgesetzt werden)
- bei den Räumen, die eine Flächenangabe enthalten, ist diese einzuhalten
- bei Räumen ohne Flächenangabe besteht ein Spielraum, wobei die Funktionalität im Vordergrund stehen sollte
- werden bestehende Raumeinheiten aufgeboben (z.B. Abbruch), so sind sie im Areal gleichwertig zu ersetzen

³ Empfehlung für Schulbauten; Erziehungsrat des Kantons St. Gallen; 19. Mai 2011

5.4 zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen

Die unter dieser Ziffer genannten Punkte sind zwingend einzuhalten. Mit einem Verstoß gegen diese Rahmenbedingungen riskiert der Projektverfasser einen Ausschluss von der Preiserteilung.

5.4.1 Wettbewerbsperimeter

- Der Wettbewerbsperimeter ist in beiliegendem Übersichtsplan definiert.



schematischer Perimeter als Bearbeitungsgebiet Wettbewerb

5.4.2 Bauvorschriften / Normen

- Die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeinde, des Kantons St. Gallen sowie die einschlägigen anerkannten Normen der schweizerischen Berufs- und Fachverbände sind für die Planung und Ausführung einzuhalten.
- Das Baureglement der Gemeinde Oberbüren ist unter www.oberbueren.ch erhältlich.
- Amtliche Geodaten von Niederwil sind über das Geoportal unter www.geoportal.ch ersichtlich.
- Speziell hingewiesen wird auf die Norm sia 500 „Hindernisfreie Bauten“ (2009)⁴ sowie die VKF-Brandschutzrichtlinien⁵.

5.4.3 unterbruchfreier Schulbetrieb

- Während der Bauphase muss ein unterbruchfreier Schulbetrieb sichergestellt sein

⁴ Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen; Behindertengleichstellungsgesetz BehiG

⁵ Brandschutzrichtlinie; VKF, 2017

5.5 erwünschte Rahmenbedingungen

Die unter dieser Ziffer genannten Punkte sind nach Möglichkeit einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Rahmenbedingungen führt nicht zu einem Ausschluss von der Preiserteilung, fließt jedoch in die Beurteilung ein.

5.5.1 Schutzobjekt (Trakt C) / Allwetterplatz

- Aus der Sicht der Schulgemeinde soll der Trakt C abgebrochen und der fehlende Schulraum in einem ortbaulich gut konzipierten Neubau geschaffen werden. Der Bauzustand des Traktes C ist mangelhaft. Die Haustechnik mit Elektrospeicheröfen ist in desolatem Zustand. Die Tragstruktur bzw. die Fundationen haben extreme Setzungen erfahren, weshalb die hölzernen Böden schief liegen. Die Raumhöhen sind eingeschränkt. Der Bau verfügt über Sicherheitsdefizite in Bezug auf die Absturzhöhen bei Fenstern und Geländern. Im Untergeschoss sind Feuchtigkeitsprobleme vorhanden. Auch bezüglich Brandschutz weist der Baukörper Defizite auf. Der Riegelbau (Trakt C) liegt im Ortbildschutzgebiet. Ein Ersatzbau muss über architektonische Qualitäten verfügen, damit die gute ortsbauliche Situation nicht gemindert wird.
- Der Allwetterplatz soll bestehen bleiben.

5.5.2 Nutzungsflexibilität

- Die Schülerzahl beträgt aktuell 104 Schüler und soll in den nächsten zehn Jahren auf 120 Schüler anwachsen. Die Klassenzahlen pro Klasse schwanken, wofür die Raumstrukturen eine möglichst grosse Nutzungsflexibilität aufweisen müssen.

5.5.3 kantonale Empfehlungen für Schulbauten

Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen hat eine Empfehlung für Schulbauten der Volksschule herausgegeben, welche unter anderem baulichen Anforderungen formuliert, deren Umsetzung wünschenswert sind. Diese sehen folgendermassen aus:

- nutzungs- und nutzerflexible Tragstruktur
- Grundrisskonzeption innerhalb eines Rasters
- pflegeleicht, dauerhafte und strapazierfähige Materialien
- wirtschaftliche Betriebs- und Unterhaltskosten, energiesparende Bauweise
- behindertengerechte Erschliessung (sua 500, hindernisfreies Bauen)
- optimale natürliche Belichtung sowie eine gute künstliche Belichtung
- schülergerechte Spiel- und Pausenräume

5.5.4 Nachhaltigkeit

- Die Gemeinde Oberbüren erarbeitet derzeit ein Energiekonzept. Es ist deshalb eine Aussage zur Nachhaltigkeit, Ökologie und Rückbaubarkeit des Projektes erwünscht.

5.6 Hinweise

Planungsgrundlagen

Im Rahmen der Schulraumplanung wurden keine digitalen Gebäude- und Geländeaufnahmen erstellt. Die Studie erfolgte anhand der Archivpläne. Für die zur Verfügung gestellten Grundrisse wird keine Haftung übernommen.

6 **Genehmigung**

Das vorliegende Programm wurde durch die stimmberechtigten Mitglieder des Beurteilungsgremiums genehmigt:

Sachpreisrichter

Maria Rohner,
Primarschule Niederwil Schulratspräsidentin (Vorsitz)



Roman Eisenlohr,
Primarschule Niederwil Schulrat



Alexander Bommeli,
Gemeinde Oberbüren Gemeindepräsident



Fachpreisrichter

Silvio Ammann,
Architekt, Zürich



Peter Buschor,
Architekt, Goldach



Bruno Bossart,
Architekt, St. Gallen



Verfasser

Schällibaum AG Ingenieure und Architekten
Ebnaterstrasse 143
9630 Wattwil
www.schaellibaum.ch